

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-8587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/201-Pr.2/89

Wien, 6. September 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4081 IAB
1989 -09- 08
zu 4181/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Friedrich Probst und Kollegen vom 12. Juli 1989, Nr.4181/J, betreffend Zollfreiläden auf Hauptbahnhöfen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Brüsseler Zollrat hat bereits im Jahre 1960 empfohlen, daß Zollfreiläden - außer in Flug- und Seehäfen - nicht errichtet werden sollen. Diese Empfehlung wurde von nahezu allen Mitgliedstaaten des Zollrates und auch von Österreich angenommen. Es besteht dadurch eine völkerrechtliche Bindung Österreichs, die nicht jederzeit frei widerrufen werden kann.

Darüber hinaus sind derzeit international Bestrebungen im Gange, auch die traditionell in Flug- und Seehäfen zugelassenen Zollfreiläden im Hinblick auf ihre abgabenpolitische Systemwidrigkeit gänzlich abzuschaffen.

Im übrigen würde ein abgabenfreier Verkauf im Eisenbahnverkehr einen erheblichen administrativen Mehraufwand verursachen, der mit Rücksicht auf die budgetären Konsolidierungsbemühungen nicht gerechtfertigt erscheint.

